



Fachtierarzt/-tierärztin für Zootiere

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der in Zoologischen Gärten, Tierparks, Wildgehegen oder im Zirkus gehaltenen Wildtiere, sowie die Einflussnahme auf Zucht und Haltung der Zoo- und Gehegetiere und die Erforschung der Krankheiten der Zoo- und Gehegetiere.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsangang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Tätigkeiten in einer zugelassenen Einrichtung/Institut für
Pathologie
Geflügel,
Reptilien,
oder andere klinische Gebiete

bis zu 2 Jahre

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C**. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Kenntnisse auf dem Gebiet der tierärztlichen Prophylaxe im Zoo
 - 1.1. Parasitologische Überwachung und Durchführung von Wurmkuren bei Zootieren,
 - 1.2. Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen,
 - 1.3. Impfprophylaxe,
 - 1.4. Verhütung von Unfällen und Verletzungen der Tiere,
 - 1.5. Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes, Natur- und Artenschutzes sowie Arzneimittelrechts.
2. Kenntnisse auf dem Gebiet der medikamentösen Ruhigstellung der Zoo- und Gehegetiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme.
3. Kenntnisse auf dem Gebiet der Analgesie bei Zoo- und Gehegetieren.
4. Kenntnisse von Stressauslösern und über Stressreduktion bei Zoo- und Gehegetieren (auch Einsatz von Tranquilizern).
5. Kenntnisse auf dem Gebiet der Krankheiten und der Behandlung einschließlich der Chirurgie und Geburtshilfe von
 - 5.1. Menschenaffen, Affen, Halbaffen,
 - 5.2. Klein- und Großraubtiere,
 - 5.3. Meeressäuger,
 - 5.4. Elefanten,
 - 5.5. Einhufer,
 - 5.6. Paarhufer,
 - 5.7. Beuteltiere,
 - 5.8. Nagetiere,
 - 5.9. Vögel,
 - 5.10. Amphibien, Reptilien, Fische.
6. Erfahrungen und Kenntnisse in der Haltung von Zoo- und Gehegetieren
 - 6.1. Zoologische und ethologische Grundkenntnisse,
 - 6.2. Haltung und Haltungsbedingungen,
 - 6.3. Fortpflanzung und Aufzucht,
 - 6.4. Ernährungsphysiologie und Fütterung einschl. Futtertierzuchten,
 - 6.5. Tropische Tierkrankheiten.
7. Betriebliches Management

V. Weiterbildungsstätten:

1. Wissenschaftlich geleitete Zoos, Tierparks u. ä. Einrichtungen,
2. andere vergleichbare Einrichtungen des In- und Auslandes.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Zootiere <<

Bei den anschließend aufgeführten Punkten ist darauf zu achten, dass die unter IV.5 aufgeführten Arten repräsentativ berücksichtigt werden.

1. Berichtsheft für Falldokumentationen: Der Fachtierarztkandidat/die Fachtierarztkandidatin ist verpflichtet mindestens 100 zootiermedizinische Fälle pro Jahr in einem Berichtsheft fortlaufend zu dokumentieren. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartigen Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, Signalement, Anamnese, diagnostische Maßnahmen, Diagnose, Therapie, Verlauf (s. Anlage 2),
2. 100 Fallberichte: Narkoseprotokolle oder Berichte zu Restriktionen eines Tieres im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen im Zoo/Tiergehege mit Angabe, welchen Beitrag der/die Berichtschreibende geleistet hat. Zur Erfüllung dieses Katalogs können auch bis zu 20 Berichte mit medical training, welches für eine tierärztliche Maßnahme aktiv zum Einsatz kam, verfasst werden,
3. 15 ausführliche Fallberichte zu tierärztlichen Behandlungen im Zoo/Tiergehege mit Angabe, welchen Beitrag der/die Berichtschreibende geleistet hat (s. Anlage 3). Hier können auch Berichte zur Analgesie oder zur Stressreduktion (z.B. in der Transportvorbereitung / Durchführung, in der Quarantäne oder Eingewöhnungsphase) eingebracht werden,
4. Alarmplan für den Zoo/das Tiergehege: Erstellung eines Alarmplans für den Fall des Ausbruchs der im Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Der Plan muss sowohl allgemeine Vorgehensweisen enthalten, zuständige Personen benennen und eine Tabelle über Notfallnarkosen bei allen relevanten Tierarten enthalten, inklusive Narkosemittel mit Mengenangaben. Es sind vor allem die für Menschen gefährlichen Tierarten zu berücksichtigen (Bei Großbeständen ist die Anzahl der aufgeführten Tierarten auf 20 zu beschränken),
5. Impfplan für die im betreuten Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Bei hierfür nicht geeignetem Tierbestand ist ein hypothetischer Plan für mindestens 10 Tierarten zu erstellen und vorzulegen,
6. Parasitenbekämpfung: schriftlicher Plan für die Ermittlung des Parasitenstatus im Zoo/Tiergehege sowie prophylaktische und therapeutische Maßnahmen mit Erläuterungen,
7. Ernährungsplan: Je einen Plan für 10 verschiedene Tierarten im Zoo oder Tiergehege erstellen, davon mindestens 1 Plan für eine Vogelart und 1 Plan zu einer Reptilien-, Amphibien- oder Fischart. Die Pläne sollen Futtermittel und Zusätze mit Angabe der Mengen, Darreichungsform, Angaben zur Durchführung der Fütterung und zur Überwachung des Ernährungsstatus der Tierindividuen sowie zu Ernährungsrelevanten Problemen und Gegenmaßnahmen bei der beschriebenen Tierart enthalten,
8. Kontrazeption bei Zootieren: schriftliche Ausführungen zu aktuellen Methoden bei mindestens fünf verschiedenen Tierarten, wobei mindestens zwei der Tierarten im betreuten Zoo/Gehege gehalten werden sollten. Wenn im betreuten Zoo/Gehege keine Bestandsregulierung mittels Kontrazeption erfolgt, soll dieser Plan für hypothetische Tierarten eines anderen Zoos erarbeitet werden,
9. eine Monografie über
 - a. eine im betreuten Zoo/Tiergehege gehaltene Tierart inklusive Gehegeanforderungen, Verhalten, Enrichment und tiermedizinische Betreuung oder
 - b. ein aktuelles, speziell zootiermedizinisches Problem in Absprache mit einem Mentor

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden z.B. gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildende/r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Anamnese	Diagnostische Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
..... .									

Weitungsbiloungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen, verteilt auf verschiedene Organsysteme, bzw. ist darauf zu achten, dass die unter IV.5 aufgeführten Arten repräsentativ berücksichtigt werden. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt worden sein.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer (plus Gesamtwortzahl)
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen etc.